

Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2014-01-02

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5570/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	14.01.2014
Finanzausschuss	20.01.2014
Stadtverordnetenversammlung	28.01.2014

Titel:

Initiative zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Luckenwalde wird Gründungsmitglied einer geplanten Bürgerenergiegenossenschaft. Die Stadt zeichnet die in der von den Gründungsmitgliedern zu beschließende Satzung festgesetzten Pflichtanteile bis zu einer Höhe von 1.000 EUR.
2. Die Stadt ist grundsätzlich bereit, mit der Bürgerenergiegenossenschaft Verträge über die Nutzung von Dachflächen der in ihrem Eigentum stehenden Immobilien abzuschließen.
3. In ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin erteilt die Stadt Luckenwalde einer Mitgliedschaft der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH in der Bürgerenergiegenossenschaft ihre Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	nein		
-auszahlungen	ja	bis 1.000 EUR	61200.101440 / 784400
Auswirkung Folgejahre:	nein		

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Reinelt
Amtsleiter 60

Mann
Amtsleiter 61

von Faber
Sachbearbeiter 61

Erläuterung/Begründung:

Klimawandel, Energiewende und kommunale Klimaschutzkonzepte

Auch im letzten Jahr mussten wir zur Kenntnis nehmen, wie verheerende Naturkatastrophen das Leben vieler Menschen zerstörten. Die permanente Schädigung des Weltklimas zeigt Wirkungen, die auch in unserer Region zunehmend spürbar werden. Dennoch ist eine verantwortungsvolle Klimaschutzpolitik der globalen Staatengemeinschaft nicht in Sicht. Obwohl die politisch gewollte Energiewende in Deutschland hin zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Energieversorgung von einer breiten Zustimmung getragen wird, verläuft dieser Prozess im konkreten Fall nicht immer konfliktfrei, wie sich z.B. an Initiativen gegen Windparks und Biogasanlagen zeigt. Kritisiert werden dabei auch die aus Sicht der Betroffenen zu geringen Mitwirkungsmöglichkeiten und die Tatsache, dass die Region zwar die Lasten trägt, aber von dem wirtschaftlichen Nutzen der Anlagen nicht angemessen profitiert.

Luckenwalde hat – gemeinsam mit den Städten Jüterbog und Trebbin – ein Klimaschutz- und Energiekonzept erarbeitet, das einen ganzen Strauß von Maßnahmen benennt, die in unserer Region messbare Wirkung entfalten können. Dazu zählt die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft, die im Folgenden den Arbeitstitel „Bürgerenergiegenossenschaft Teltow-Fläming eG“ erhält. (In der Gründungsversammlung wird über den endgültigen Namen entschieden.) Auch die kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde drängen darauf, dass Beteiligungsmodelle für die Bürgerschaft entwickelt werden. Die Energiegenossenschaft soll dazu beitragen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung erhöht, Energie eingespart und der Ausstoß von CO₂ und anderen klimaschädlichen Emissionen reduziert wird. Dazu soll den Bürgern der Stadt Luckenwalde und der Region Teltow-Fläming durch eine Beteiligung an der Energiegenossenschaft die Möglichkeit gegeben werden, sich für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung zu engagieren und die lokale und regionale Energiezukunft aktiv mit zu gestalten. Vor Ort benötigte Energie wird möglichst auch vor Ort erzeugt und dadurch die Belastung der überregionalen Netze vermieden. Zur Erreichung dieser Ziele sollen Projekte zur Erzeugung und zum Vertrieb erneuerbarer Energie und zur Förderung von Energieeinsparung und Energieeffizienz umgesetzt werden.

Genossenschaftsmodell

Das Wesen einer Genossenschaft wird im Genossenschaftsgesetz wie folgt beschrieben: Genossenschaften sind „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder ... durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern...“ Traditionelle Genossenschaften wie die Volks- und Raiffeisenbanken oder Wohnungsbaugenossenschaften haben in den letzten Jahren Verstärkung auf einem neuen Sektor bekommen, nämlich im Energiebereich. Im Zeichen der Energiewende hat die genossenschaftliche Bürgerbeteiligung einen deutlichen Schub erhalten. 2012 stieg die Zahl der eingetragenen Energiegenossenschaften in Deutschland auf 754, die zusammen ca. 136.000 Mitglieder hatten, davon 90 % Privatpersonen. Die Energiegenossenschaften machen mittlerweile einen Anteil von 8,8 % an allen eingetragenen Genossenschaften in Deutschland aus.

Der Reiz der Genossenschaftsgründungen im Bereich der erneuerbaren Energien

liegt darin, dass diese Rechtsform den Bürgern die Chance bietet, selbst Initiator oder Gesellschafter von dem Klimaschutz dienenden Projekten der Energiegewinnung zu werden. Darüber hinaus gilt: Jedes Mitglied hat eine Stimme. Lokal verwurzelte und überschaubare Projekte können mit gleichberechtigten Partnern demokratisch auf den Weg gebracht werden.

In **Anlage 1** werden die Grundzüge des Genossenschaftswesens dargelegt. (Quelle: „Energiegenossenschaften“ herausgegeben von DGRV Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.)

Die Gründungsprüfung und die Eintragung ins Genossenschaftsregister brauchen ihre Zeit, weshalb zwischen der Gründung und der Eintragung ins Genossenschaftsregister einige Monate ins Land gehen können. Startschuss ist jedoch die Gründungsversammlung und der Satzungsbeschluss. Hier möchte die Stadt – gemeinsam mit den Städtischen Betriebswerken Luckenwalde- „Geburtshilfe“ leisten und die Genossenschaftsgründung initiieren. Nach dem Stadtverordnetenbeschluss und dem der Stadtwerkegesellschafter werden beide eine entsprechende Gründungsversammlung vorbereiten. Ein Satzungsentwurf (**Anlage 2**) wurde bereits unter Zuhilfenahme einer Mustersatzung für Energiegenossenschaften erarbeitet.

Geschäftsmodell

Grundidee ist die Errichtung und Vermarktung von Energieerzeugungsanlagen auf dem Sektor erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung mit genossenschaftlicher Bürgerbeteiligung in der Region. Die Anlagen werden nur errichtet, wenn sie sich unter den gegebenen Bedingungen wirtschaftlich erfolgreich betreiben lassen.

So wird nicht verkannt, dass die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung bei Photovoltaikanlagen seit dem 1. Mai 2012 monatlich abgesenkt wird. So betrug sie z.B. für eine Dachanlage in der Kategorie 40 – 100 kWp im April 2012 noch 16,5 Cent/kWh, im Oktober 2013 nur noch 12,08 Cent/kWh, mit weiter abnehmender Tendenz. Der Erzeugungspreis liegt derzeit bei 11-15 Cent inklusive einer Stromsteuer von 2 Cent. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich nicht mehr, allein auf Stromverkauf auf Basis der EEG-Vergütung (Erneuerbare-Energien-Gesetz) zu setzen.

Photovoltaik auf kommunalen und kreiseigenen Dächern mit Eigenverbrauch

Als tragfähig wird allerdings das Geschäftsmodell eingeschätzt, den erzeugten PV-Strom bzw. eine möglichst große Teilmenge direkt am Erzeugungsort zu vermarkten – ohne dass z.B. Netznutzungsentgelte zu veranschlagen sind. Denn der Marktpreis für den Endverbraucher liegt derzeit bei ca. 24 Cent/kWh (netto) mit steigender Tendenz. Bei Erzeugungspreisen von 11-15 Cent/kWh (netto) steht ein ausreichender Spielraum zur Verteilung zwischen Produzent und Verbraucher zur Verfügung, von dem beide profitieren und der mit steigenden Strompreisen tendenziell wächst.

Aus diesem Grund sollen zunächst vorrangig Projekte realisiert werden, bei denen ein möglichst hoher Verbrauch am Erzeugungsort zu erwarten ist. Dazu gehören Schulen, Kindereinrichtungen und andere öffentliche Gebäude, bei denen die Zeiten des größten Verbrauchs weitgehend mit den Zeiten der größten Erzeugungsleistung zusammenfallen, so dass erfahrungsgemäß bei entsprechender Dimensionierung

der PV-Anlage 30-40% des produzierten Stroms direkt am Erzeugungsort verbraucht werden.

Für die Errichtung und den Betrieb der PV-Anlagen werden mit den Eigentümern der Immobilien Nutzungs- und Stromlieferverträge über den Nutzungszeitraum von 20 Jahren geschlossen. Anstelle der in der Vergangenheit üblichen Verträge zur Anpachtung der Dachflächen sollen nach Möglichkeit moderne Vertragskonzepte zur Ausnutzung der günstigen Eigenverbrauchsregelungen realisiert werden. Für die Kita Burg haben z.B. die Städtischen Betriebswerke Luckenwalde als Eigentümerin und Betreiberin der dortigen PV-Anlage und die Stadt als Endverbraucherin des erzeugten Stroms einen entsprechenden Vertrag geschlossen, von dem beide Seiten profitieren: Die Städtischen Betriebswerke verkaufen den in der Kita benötigten Strom an die Stadt unter den marktüblichen Endverbraucherpreisen, jedoch über den Erzeugungskosten. Dem Klimaschutz dient die Anlage ebenfalls, denn die CO₂-Vermeidung beträgt bei einer Jahresarbeit von rund 27.000 kWh erzeugter Energie rund 1,4 t.

Dieses Prinzip ist auch auf die Energiegenossenschaft anwendbar, wenn sie Eigentümerin und Betreiberin von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Einrichtungen wird, aber auch auf privaten Gebäuden, wenn das Verhältnis zwischen Errichtungskosten und Verkauf an Direktabnehmer stimmt.

Für die Dachflächensuche liegt bei der Stadt Luckenwalde eine systematische Erfassung aller für die Installation von Photovoltaikanlagen geeigneten Dach- und Freiflächen in Form eines von den Städtischen Betriebswerken finanzierten Solar-katasters vor, das über den jeweiligen Grad der Eignung Auskunft gibt. In den Fokus sind die städtischen Objekte zu nehmen, aber auch die im Eigentum des Landkreises befindlichen Liegenschaften.

Eine Genossenschaft könnte auch die erforderlichen Komponenten zur Errichtung der PV-Anlagen direkt beim Großhandel beschaffen und dadurch nach dem klassischen Prinzip der Einkaufsgenossenschaften Kostenvorteile erzielen. Um einen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung zu leisten und um Garantie und Wartung standortnah verfügbar zu haben, empfiehlt es sich, die Aufträge zur Errichtung der Anlagen vorrangig an leistungsfähige Unternehmen der heimischen Wirtschaft zu vergeben, verbunden mit der Intention, die örtlichen Unternehmen als dauerhaft zuverlässige Partner und möglichst auch als Genossenschaftsmitglieder zu gewinnen. Mit zunehmender Projekterfahrung der Genossenschaft und ihrer Partner sind weitere Kosteneinsparungen zu erwarten („Lerneffekt“).

Photovoltaik auf privaten Dächern / Direktvermarktung

Das Geschäftsmodell kann um neue Konzepte für die Errichtung und Nutzung von Photovoltaikanlagen auf privaten Dächern erweitert werden. Zielgruppen sind dabei die Eigentümer und/oder Mieter kommunaler, genossenschaftlicher und privater Wohnungsunternehmen, aber auch Gewerbebetriebe mit größeren Dachflächen. Für die Stromlieferung an Dritte in räumlicher Nähe zur Erzeugungsanlage, d.h. ohne Nutzung des öffentlichen Netzes und die damit verbundenen Netznutzungsentgelte, liegen ebenfalls bereits bewährte Vertragsmodelle vor, die eine Stromlieferung aus PV-Anlagen deutlich unter dem Marktpreis ermöglichen, so dass sowohl die Energiegenossenschaft als auch die Gebäudeeigentümer und Stromkunden davon profitieren. In Zukunft ist damit zu rechnen, dass sich die preisliche Attraktivität des

direkt vermarkteten Stroms mit steigenden Marktpreisen weiter erhöht, zumal nicht nur günstige sondern langfristig stabile Preise angeboten werden können. Weil Stromspeicher perspektivisch auch kostengünstiger und effizienter werden, kann der Anteil des am Ort der Erzeugung verkauften Stroms erhöht werden. Damit kann die Wirtschaftlichkeit vorhandener und neuer Anlagen auch später trotz sinkender Einspeisevergütung weiter verbessert werden.

Beratung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern

Zur Abrundung des Geschäftsmodells wird die unabhängige Beratung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern in Energiefragen, insbesondere zur Energieeinsparung und zum Einsatz klimafreundlicher und energieeffizienter Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung angestrebt. Zu den Beratungsleistungen soll auch die Planung und Realisierung von PV-Anlagen für Mitglieder und Nichtmitglieder gegen entsprechende Honorarleistung gehören. Die Beratung von Nichtmitgliedern hat auch das Ziel, diese als Genossenschaftsmitglieder zu gewinnen.

Zukunftsperspektiven: Windenergieanlagen, PV auf Freiflächen, Kraft-Wärme-Kopplung

Eine positive geschäftliche Entwicklung vorausgesetzt, können in einigen Jahren auch größere Projekte in Angriff genommen werden, die eine entsprechende Kapitalausstattung voraussetzen. Dazu gehören die Beteiligung an Windenergieparks und/oder die Errichtung eigener Windenergieanlagen. In verschiedenen Kommunen des Kreises (Trebbin, Am Mellensee) ist die Bereitschaft zu erkennen, den Bau von Windenergieanlagen nicht allein externen Investoren zu überlassen sondern als Kommune unter Beteiligung der Bürger selbst in die Hand zu nehmen und dadurch die Wertschöpfung in der Region und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Wenn sich entsprechende Projekte ergeben, ist ein Einstieg in die Windenergienutzung nicht ausgeschlossen.

Auch größere PV-Anlagen auf Freiflächen sollen in Zukunft realisiert werden. Dies setzt allerdings eine Änderung der derzeitigen Vermarktungsbedingungen voraus.

In Zukunft wird auch in der energieeffizienten Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung) in kleinen Blockheizkräften („Mini-BHKWs“) zur Nahwärmeerzeugung für einzelne Gebäude oder kleine Gebäudegruppen ein mögliches Geschäftsfeld gesehen.

Mögliche Motive für eine Mitgliedschaft

Damit die Genossenschaftsgründung zum Erfolgsmodell wird, ist die Werbung neuer Mitglieder eine Grundvoraussetzung. Die Genossenschaft muss schnell wachsen, weil alle denkbaren Projekte hauptsächlich aus den Genossenschaftseinlagen zu finanzieren sind (dazu mehr in der Beispielrechnung) .

Folgende Motive wurden häufig genannt, die Mitglieder anderer Energiegenossenschaften zu ihrem Beitritt bewegten:

- Ich will meinen eigenen Beitrag zur Energiewende leisten.
- Ich will, dass umweltfreundlicher Strom vor Ort erzeugt wird, der auch vor Ort verbraucht werden kann.
- Ich will die lokale Energie-Wertschöpfungskette stärken.
- Ich will Geld am eigenen Stromverbrauch und an der Erzeugung erneuerbarer Energien verdienen.

- Ich will eine Dividende erwirtschaften, die nicht geringer als der Zinsertrag auf dem Spargbuch ausfallen sollte.
- Ich bin prinzipiell ein Anhänger des Genossenschaftswesens.

Aus dieser Motivlage, die auch in unserer Region ihre Anhängerschaft finden dürfte, ergibt sich eine denkbare Zielgruppe, in der für die Mitgliedschaft in der Genossenschaft geworben werden sollte. Sie setzt sich zusammen aus:

- Idealistischen Befürwortern der Energiewende und „grünen“ Stroms
- Nutzern der für Projekte geeigneten Gebäude
- Wohnungsbaugesellschaften bzw. -genossenschaften
- Unternehmen der Stadt Luckenwalde
- Kommunalen Körperschaften wie dem Landkreis und Nachbarkommunen
- Aktiven im Bereich erneuerbarer Energien, insbesondere auch Handwerker, die als potenzielle Auftragnehmer in Betracht kommen
- Kunden der VR-Bank Fläming eG
- Kunden der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH
- Parteien und Kommunalpolitikern
- Energie- und Umweltbeauftragten in Kirchen und Kommunen

Nicht sinnvoll erscheint die Mitgliedschaft für diejenigen, die sich eine schnell erzielbare und hohe Rendite versprechen. Zu Zeiten hoher Einspeisevergütungen konnten solide 4% über eine zwanzigjährige Laufzeit ohne weiteres zugesagt werden. Doch diese Zeiten sind vorbei. Allerdings ist bei allem Idealismus nicht zu vergessen, dass eine Genossenschaft in erster Linie auch ein Wirtschaftsunternehmen ist. Deshalb sollten Projekte und Geschäftsbetrieb so gestaltet werden, dass neben der regionalen Wertschöpfung nach der Anlaufphase von ca. fünf Jahren auch eine verlässliche Rendite für alle Genossenschaftsmitglieder erwirtschaftet wird – auch für die, die nicht als Eigenverbraucher profitieren können.

Anlaufphase

Wie vom Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten empfohlen werden für die Gründung die Beratungsleistungen des Genossenschaftsverbands e.V. mit Sitz in Berlin in Anspruch genommen, die auch in die Formulierung des Satzungsentwurfs eingeflossen sind. Der Kontakt wurde über die VR-Bank Teltow-Fläming eG bereits hergestellt.

Die Aufgaben der Genossenschaft sollen zunächst ehrenamtlich durch den Vorstand ausgeführt werden. Der Vorstand kann zur Bewältigung seiner satzungsmäßigen Aufgaben die Unterstützung der Mitglieder einholen. Darüber hinaus sollen – dem Genossenschaftsgedanken folgend - möglichst viele Teilaufgaben bei der Realisierung von Projekten durch die Mitglieder ausgeführt werden. Mit Buchführung, Jahresabschluss und Steuererklärung wird ein externer Steuerberater beauftragt. Erst wenn sich das Tagesgeschäft so verändert, dass es die ehrenamtliche Tätigkeit

des Vorstands überfordert, können entsprechende Änderungen in der Betriebsorganisation vorgenommen werden und geeignetes Personal in Teil- und Vollzeit eingestellt werden.

Die Städtischen Betriebswerke Luckenwalde als Energiedienstleister der Stadt haben bereits durch das Engagement bei der Errichtung der PV-Anlagen Kita „Burg“ und Kita „Vier Jahreszeiten“ Projekt- und Vertragserfahrungen gesammelt. Neben dem technischen Know-how gehören dazu auch die objektbezogene Ermittlung des Eigenverbrauchs und der Netzeinspeisung sowie deren Abrechnung. Dieses Wissen und die Kenntnis des Energiemarktes soll in Form einer Mitgliedschaft der Genossenschaft zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus können in der Perspektive Änderungen in der Vermarktung des in das öffentliche Netz eingespeisten Stromes eintreten. Hier können Abläufe entstehen, die gegenwärtig schon von den Städtischen Betriebswerken bei der börsenorientierten Strombeschaffung beherrscht werden.

Zur Kundenbindung an die Städtischen Betriebswerke kann beitragen, dass nahezu jeder Eigenverbraucher auch ein Netznutzer bleibt und sich damit auch an einen Energieversorger binden muss.

Anmerkungen zur Finanzierung

Geschäftsanteile in Höhe von mindestens 500 EUR pro Genossenschaftsmitglied werden allgemein als akzeptabler Wert angesehen, der einerseits zur erforderlichen Kapitalgewinnung beiträgt und andererseits von vielen Haushalten auch aufgebracht werden kann. Die Entscheidung über die Höhe der Pflichteinlage trifft letztendlich jedoch die Gründungsversammlung. Neben den Geschäftsanteilen können Mitglieder der Genossenschaft auch nachrangige Darlehen mit fester Verzinsung gewähren. Sie werden von verschiedenen Banken als Eigenkapitalersatz akzeptiert und erhöhen damit indirekt den Spielraum für Fremdfinanzierung.

Eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von z.B. 30 kWp (dies entspricht ungefähr der Leistung der Anlage auf der Kita „Burg“ und der Hälfte der Leistung der Anlage auf der Kita „Vier Jahreszeiten“) erfordert ein Investitionsvolumen von derzeit ca. 40.000 EUR. Bei einem Eigenkapitalanteil von min. 20% sind 8.000 EUR aus Eigenmitteln (Genossenschaftsanteile und Mitgliederdarlehen) und 32.000 EUR aus Fremdmitteln zu finanzieren. Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage stellt sich bei einem Eigenverbrauch (bzw. Direktvermarktung in räumlicher Nähe) in Höhe von 20-25% ein.

Um die Genossenschaft wirtschaftlich erfolgreich zu machen, ist eine kritische Masse an Anlagen erforderlich. Zur Deckung des laufenden Geschäftsbetriebs inkl. Gründungsaufwand, Werbung etc. sowie zum Aufbau von Rücklagen und angemessenem Gewinnausschüttungspotenzial sollten in den ersten fünf jährlich etwa 5-10 Anlagen der genannten Größenordnung von 30 kWp (oder eine geringere Anzahl entsprechend größerer Anlagen) errichtet werden. Dies setzt einen Eigenkapitalzuwachs (inkl. Mitgliederdarlehen) in Höhe von jährlich etwa 40.000-80.000 EUR voraus.

Dies entspricht z.B. bei einem Gesellschafteranteil von 500 EUR und einem angenommenen durchschnittlichen verzinslichen Mitgliederdarlehen in Höhe von 1.500 EUR einem jährlichen Mitgliederzuwachs von 20-40 Mitgliedern.

Wie bereits unter „Genossenschaftsmodell“ ausgeführt, haben die Energiegenossenschaften im Durchschnitt 180 Mitglieder. Ausreichend geeignete Dachflächen müssten allein auf den Immobilien der Kommunen (Stadt, Landkreis, Nachbargemeinden) verfügbar gemacht werden können, so dass die genannten Zielgrößen auch in unserer Region zu erreichen sind.

Anlagen:

Anlage 1 – Grundzüge des Genossenschaftswesens
Anlage 2 - Satzungsentwurf

Anlage 1 - Grundzüge des Genossenschaftswesens
Anlage 2 - Satzungsentwurf